

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

Konstruktiver Delors-Bericht

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1989) : Konstruktiver Delors-Bericht, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 69, Iss. 5, pp. 220-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136512>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bald zwanzig Jahre nach dem Werner-Bericht legt der sogenannte Delors-Ausschuß im Auftrage des Europäischen Rates einen neuen Entwurf zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion vor. Gegenüber seinem Vorläufer sind Gemeinsamkeiten, aber auch Abweichungen und neue Elemente zu erkennen. Gemeinsam ist beiden Studien die Vorstellung, daß die Wirtschafts- und die Währungsunion im Gleichschritt nach einem Stufenplan verwirklicht werden sollten. Auch die Grundmerkmale der beiden „Säulen“ der Wirtschafts- und Währungsunion – des monetären und des ökonomischen Bereichs – weisen starke Ähnlichkeiten auf (der Delors-Bericht stützt sich hier erkennbar auf die Vorarbeiten der Werner-Gruppe). Schließlich geht der Delors-Ausschuß, wie schon der Werner-Ausschuß, zu Recht davon aus, daß es zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion einer Regierungskonferenz und einer Vertragsrevision nach Art. 236 EWG-Vertrag bedarf.

Unterschiede zeigen sich zum einen in der wirtschaftspolitischen Philosophie: atmet der Werner-Bericht noch den Geist des Keynesianismus, mit quantitativen Zielprojektionen und wirtschaftspolitischen Leitlinien, Steuerregulatoren und Konjunkturbudgets, so ist der Delors-Bericht prinzipiell offen hinsichtlich der Methoden zur Erreichung der notwendigen ökonomischen und wirtschaftspolitischen Konvergenz. Nicht nur das veränderte theoretische Umfeld, sondern auch die Erfahrungen im EWS spiegeln sich hier wider. Zum anderen verzichtet der Delors-Bericht auf die Aufzählung der Fülle von Detailmaßnahmen, die im Werner-Bericht die ordnungspolitische Sicht verstellen, und konzentriert sich dafür auf die Darlegung der ökonomischen und institutionellen Grundbedingungen einer Wirtschafts- und Währungsunion.



Hans-Eckart Scharrer
**Konstruktiver
 Delors-Bericht**

Im Bereich der Währungspolitik bedeutet das, daß die Merkmale eines europäischen Zentralbanksystems eindeutig – und im Einklang mit den deutschen Vorstellungen – definiert sind. Das garantiert natürlich nicht, daß ein nach diesem Modell verfaßtes Währungsinstitut eine Geldpolitik nach deutschen Stabilitätsnormen betreiben würde. Gegen eine solche Erwartung sprechen die sozioökonomischen Traditionen in manchen Ländern, die auch das Verhalten der Mitglieder des Europäischen Zentralbankrates prägen dürften. Der ersten Phase auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, in der stabilitätsgerechtes Handeln „geprobt“ werden muß, kommt daher eine ebenso große Bedeutung zu wie der Möglichkeit, die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in „variabler Geometrie“, unter anfänglicher Beteiligung nur einiger Mitgliedstaaten, voranzutreiben. Ein Irrweg wäre hingegen die Errichtung eines Europäischen Reservefonds, da damit die Betonung fälschlicherweise auf die Wechselkurspolitik verlagert würde.

Unrealistisch erscheint die Vorstellung, daß sich die Währungsunion über eine progressive Bandbreitenverringerung schaffen ließe. Mit jeder Bandbreitenverringerung steigt der Interventionsbedarf, und zwar ungeachtet der an statisti-

schen Indikatoren gemessenen ökonomischen Konvergenz. Auch „unwiderruflich“ feste Wechselkurse fordern stets zum Test heraus. Will man die Währungsunion, dann führt kein Weg an dem qualitativen Sprung von einem Bandbreitensystem zur Einheitswährung vorbei.

Zu den Grundbedingungen einer Wirtschaftsunion gehören nach dem Delors-Bericht der einheitliche Binnenmarkt, eine wirksame Wettbewerbspolitik, gemeinsame Politiken zur Strukturanpassung und Regionalentwicklung und die Koordinierung der makroökonomischen Politiken. Kaum kontrovers sollten die beiden ersten Elemente sein. Nicht zu vertreten wäre es indessen, wenn die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion mit der Forderung nach Aufstockung der Regionalbeihilfen oder einer sektoralen Strukturpolitik auf Gemeinschaftsebene verknüpft würde. Zu Recht warnt der Delors-Bericht davor, Einkommen zu subventionieren, und er weist auf die Bedeutung von Lohnflexibilität und Arbeitskräftemobilität für die Regionalentwicklung hin. Was schließlich die Haushaltspolitik betrifft, so fordert der Delors-Ausschuß bindende Regeln und Maßnahmen für die Begrenzung der nationalen Haushaltsdefizite und die Erreichung des mittelfristigen finanzpolitischen Gesamtkurses. Es ist schwer zu sehen, wie dieses Verlangen, das in letzter Konsequenz eine Entmachtung der nationalen Parlamente impliziert, praktisch umgesetzt werden soll.

Wird der Europäische Rat eine Regierungskonferenz zur neuerlichen Änderung des EWG-Vertrages einberufen? Dies erscheint noch verfrüht. Der Einstieg in die erste Phase der Wirtschafts- und Währungsunion kann durchaus auf der Grundlage einer politischen Verpflichtung geschehen. Aufgabe der Bundesregierung wird es sein, darauf zu achten, daß die eindeutige Definition des institutionellen Endzustands der Währungsunion dabei nicht wieder verwässert wird.